

Angebot temperaturabhängiger, bedingt fester, frei zuordenbarer Kapazitäten (bFZK) ab dem 01.10.2021 (zu § 9 Ziffer 1 EAV)

1. Thyssengas vermarktet ab dem 01.10.2021 zwei bedingt feste, frei zuordenbare Kapazitätsprodukte (bFZK_{temp1} und bFZK_{temp2}) in ihrem Netz.
2. bFZK_{temp1} und bFZK_{temp2} ermöglicht es dem Transportkunden, gebuchte Ein- und Ausspeisekapazität ohne Festlegung eines Transportpfades auf fester Basis zu nutzen, soweit die unter Ziffer 3 definierte Bedingung erfüllt ist. Im Übrigen erfolgt die Nutzung auf unterbrechbarer Basis.
3. Die Temperaturbedingungen für bFZK_{temp1} und bFZK_{temp2} sind wie folgt festgelegt:
 - bFZK_{temp1} – bedingt feste, frei zuordenbare Kapazität, bei der der feste Anteil in Abhängigkeit von der prognostizierten Tagesmitteltemperatur für Essen (TMT) in drei Stufen von 0% auf 100% steigt. Der feste Anteil liegt bei einer TMT oberhalb von 16°C bei 0%, bei einer TMT gleich oder kleiner als 16°C und größer als 8°C bei 50%, bei einer TMT gleich oder kleiner als 8°C und größer als 0°C bei 57% und bei einer TMT gleich oder kleiner als 0°C bei 100%.
 - bFZK_{temp2} – bedingt feste, frei zuordenbare Kapazität, bei der der feste Anteil in Abhängigkeit von der prognostizierten TMT in zwei Abschnitten von 0% auf 100% steigt. Der feste Anteil liegt bei einer TMT größer als 10°C bei 0%, im Temperaturbereich zwischen 10°C und 2°C steigt der feste Anteil linear auf 25% (bei 2°C) an, im Temperaturbereich zwischen 2°C und -12°C steigt der feste Anteil linear von 25% (bei 2°C) auf 100% (bei -12°C) an, bei einer TMT unterhalb -12°C (Unterschreitung der Auslegungstemperatur) verbleibt der feste Anteil bei 100%.
4. Thyssengas wird täglich um 13:00 Uhr auf ihren Internetseiten den jeweiligen Aufteilungsfaktor für die Kapazitätsprodukte bFZK_{temp1} und bFZK_{temp2} veröffentlichen, anhand dessen die Höhe der festen und unterbrechbaren Anteile des jeweiligen temperaturabhängigen bFZK-Produktes für den Folgetag berechnet wird.

5. Die temperaturabhängigen bFZK-Produkte werden an den folgenden Einspeisepunkten der Thyssengas angeboten:
 - a. bFZK_{temp1}: Produkt in der Einspeisezone Nord, das an den folgenden Einspeisepunkten angeboten wird:
 - i. Emden EMS/ EPT
 - ii. Leer - Mooräcker - 3 (700096 Jemgum I UGS-E)
 - iii. Leer - Mooräcker - 1 (700096 Nüttermoor H UGS-E)
 - b. bFZK_{temp2}: Produkt in der Einspeisezone Speicher, das an den folgenden Einspeisepunkten angeboten wird:
 - i. Epe/Xanten I (UGS-E)
 - ii. Epe - III (UGS-E)
 - iii. Gronau - Epe - 11 (UGS-E)
 - iv. Gronau - Epe - 13 (UGS-E)
6. Die temperaturabhängigen bFZK-Produkte werden innerhalb der unter Ziffer 5 genannten Einspeisezonen jeweils konkurrierend vermarktet.
7. Der Entgeltfaktor für die unter Ziffer 1 genannten bFZK-Produkte beträgt
 - a. 0,94 für das bFZK_{temp1}-Produkt und
 - b. 0,91 für das bFZK_{temp2}-Produkt,angewendet auf das im Preisblatt veröffentlichte Basisentgelt für feste, frei zuordenbare Kapazitäten (FZK).